



SPORTFISCHERVEREIN KORNEUBURG
seit 1920
Straße Hinter der Werft 2, Postfach 13
2100 Korneuburg

www.sfvkorneuburg.at
mail: office@sfvkorneuburg.at
ZVR Zahl:419689549

Fischereiornung SFV Korneuburg für Tages und Wochenkarten Gültig ab 01. Jänner 2023

Das Angeln ist unter genauer Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Fischereiornung waidgerecht auszuüben!

Es ist die Pflicht des Angelberechtigten, sich mit den Reviergrenzen und den Zusatztafeln vertraut zu machen! **Der Angelplatz und deren Umgebung ist immer sauber zu verlassen.**

Reviergrenzen: Strom, Vorbecken, Donaugraben (Einmündung Hechtenfang bis zur Einmündung der Donau), Hechtenfang und Entlastungsgerinne: Von den Reviertafeln an der Wiener Landesgrenze, ausgenommen Werftspitz (siehe Tafeln) und das Areal des Sporthafen Betriebsvereines Korneuburg, das Betreten vereinsfremder Steganlagen ist verboten.

Reviergrenzen Werft: Linksufrig die Schiffsanlegestelle Korneuburg, rechtsufrig der Beginn der Spundwand.

Erlaubte Angelgeräte: 2 sichtbare Angelzeuge mit einem Einfachhaken.
Das Spinnfischen ist ganzjährig verboten.

Beim Fischen ständig mitzuführen sind: Die amtliche Fischerkarte, die Lizenz, diese Fischereiornung mit der Fangentnahmeliste, eine Lösezange, Maßband, Unterfangkescher, eine Waage und ein Fischtöter. Bei Dunkelheit: Taschen- und/oder Stirnlampe.

Aufsicht über ausgelegte Angelzeuge: Ist ununterbrochen und nur persönlich vom Lizenznehmer auszuüben.

Außerordentliche vom SFV Korneuburg festgelegte Schonzeiten und Brittelmaße:

Hecht	1. Jänner	bis	30. Juni	60cm	Zander	1.Jänner	bis	30. Juni	40cm
--------------	------------------	-----	----------	-------------	---------------	-----------------	-----	----------	-------------

Untermaßige und in der Schonzeit gefangene Fische sind schonend zurückzusetzen.

Fangentnahme:

Die Fangentnahme aus den gesamten o.a. Donaurevieren beträgt bei Tageskarten:

2 Stk. maßige Fische ausgenommen Köderfische* pro Tag

*Köderfische sind Fische die keinem gesetzlichen Brittelmaß unterliegen

Die Fangentnahme aus den gesamten o.a. Donaurevieren beträgt bei Wochenkarten:

8 Stk. maßige Fische davon maximal 3 Raubfische ausgenommen Köderfische* pro Woche

*Köderfische sind Fische die keinem gesetzlichen Brittelmaß unterliegen

IST DIE TÄGLICH ERLAUBTE FANGENTNAHME (siehe oben) ERREICHT, DARF NICHT WEITERGEFISCHT WERDEN!

Entnommene Fische sind **SOFORT** in der Fangentnahmeliste unter Angabe von Revier, Tag, Zeit, Art, Gewicht und Länge mit Kugelschreiber einzutragen! Im Setzkescher aufbewahrte Fische gelten als entnommen und dürfen weder ausgetauscht noch zurückgesetzt werden.



SPORTFISCHERVEREIN KORNEUBURG
seit 1920
Straße Hinter der Werft 2, Postfach 13
2100 Korneuburg

www.sfvkorneuburg.at
mail: office@sfvkorneuburg.at
ZVR Zahl:419689549

Die **Fangentnahmeliste** (nächste Seite), auch eine Leermeldung, ist nach Beendigung des Fischens in den **Postkasten** des Vereinsheimes in Korneuburg (Straße Hinter der Werft 2 – 2100 Korneuburg) einzuwerfen oder an die Vereinsadresse: Postfach 13, 2100 Korneuburg, zu senden.

Verbote

- Nachtfischen (das ist eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang) im Hechtenfang und im Donaugraben.
- Verkauf entnommener Fische.
- Das gezielte Befischen geschonter Fischarten
- Das gezielte Befischen von Raubfischen in der Zeit von 1.1. bis 30.6 im ganzen Revier.
- Beschädigungen fremden Eigentumes, insbesondere Uferschutzdämme und dergleichen.
- Beunruhigung der Jagd (Feuer machen, Lärmen jeder Art).
- Der Transport lebender Fische aus dem und in das Revier (ausgenommen Köderfische).
- Das Fischen von der Brücke des Einlaufbauwerkes und Stegen ist ganzjährig verboten.
- Das Fischen von Mauern nur in Verbindung mit einem Spundwandkescher (Durchmesser mindestens 80cm) und einer Abhakmatte erlaubt.
- Das Fischen vom Boot
- Das Spinnfischen ist ganzjährig verboten.

Sonstiges

Den **Aufforderungen** und **Weisungen** der Fischereiaufseher sind unbedingt Folge zu leisten.

Die Fischereiaufseher sind berechtigt bei Feststellung einer Übertretung der Fischereiordnung und bei Nichtbefolgung Ihrer Anweisungen die Lizenz zu entziehen! Der für die gelöste Lizenz erlegte Geldbetrag wird weder bei unterlassener Ausnützung noch bei Entzug zurückerstattet!

Kinder bis 14 Jahre sind berechtigt mit dem Lizenznehmer mitzufischen. Es dürfen jedoch nicht mehr als 2 sichtbare Angelzeuge verwendet werden.

Auskünfte und Informationen zu Bestimmungen: **office@sfvkorneuburg.at**



SPORTFISCHERVEREIN KORNEUBURG
seit 1920
Straße Hinter der Werft 2, Postfach 13
2100 Korneuburg

www.sfvkorneuburg.at
mail: office@sfvkorneuburg.at
ZVR Zahl: 419689549

Fangentnahmeliste

NAME DES FISCHERS	
DATUM	

FANGENTNAHME ERGEBNIS TAGESKARTE

Fried- bzw. Raubfisch	REVIERABSCHNITT	ZEIT	Länge [cm]	GEWICHT [kg]

FANGENTNAHME ERGEBNIS WOCHENKARTE

Friedfisch	REVIERABSCHNITT	ZEIT	Länge [cm]	GEWICHT [kg]
Raubfisch	REVIERABSCHNITT	ZEIT	Länge [cm]	GEWICHT [kg]